

Pensionsverpflichtungen – das unterschätzte Potenzial in der Restrukturierung und Sanierung

Ein Gastbeitrag von SASCHA RICHTER.

In vielen Unternehmen führen steigende Pensionsverpflichtungen zunehmend zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten und können sich bis zur Insolvenz zuspitzen. Besonders in Krisenzeiten, verstärkt oder ausgelöst z. B. durch die Corona-Pandemie, den Ukraine-Konflikt, den Fachkräftemangel oder die Preisentwicklungen von Rohstoffen oder Energie, können die Pensionsverpflichtungen der sprichwörtliche Tropfen sein, der das Fass zum Überlaufen bringt.

In den meisten Fällen im Zusammenhang mit Sanierungen/Restrukturierungen kommt es darauf an, die Pensionsrückstellungen schnell und deutlich zu senken und dafür zu sorgen, dass sie in Zukunft auf niedrigerem Niveau bleiben, weniger stark steigen oder sogar fallen.

Das grundlegende Problem von Pensionsverpflichtungen verstehen!

Pensionsverpflichtungen resultieren aus Pensionszusagen, die Unternehmen ihren Mitarbeitern oder den Unternehmensinhabern selbst erteilt haben. Diese (Pensions-)Verpflichtungen erfordern die Bildung von (Pensions-)Rückstellungen, die bilanziell als Fremdkapital gelten. Zusätzlich reduzieren die jährlichen Zuführungen den Gewinn.

Die Höhe der (Pensions-)Rückstellungen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die meisten Pensionszusagen werden in Form lebenslanger (!) Rentenzahlungen erteilt mit teilweise sehr unklaren Regelungen. Nicht selten kommt es vor, dass die Höhe der Rentenzahlung sich in Abhängigkeit von Gehalt oder Dienstzugehörigkeit ergibt und Rentensteigerungen möglicherweise gekoppelt sind an verschiedene Indizes (Inflation, Gehaltssteigerungen bestimmter Berufsgruppen etc.).

Um für solche Pensionszusagen die Rückstellungen, also das theoretisch benötigte Kapital zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu berechnen, müssen für das versicherungsmathematische Gutachten verschiedene Annahmen getroffen werden, z. B. zur Lebenserwartung, zum Zins-

satz, zur Gehaltsentwicklung, zur Rentensteigerung etc.

In vielen Fällen kommt es vor, dass Unternehmen zum einen nicht wissen, wie hoch die Rentenzahlungen in Zukunft sein werden an diejenigen (aktiv tätige oder bereits ausgeschiedene) Mitarbeiter, die noch vor Rentenbeginn stehen. Zum anderen wissen sie nicht, wie viel bzw. wie lange sie die Rente an die bereits in Rente befindlichen Rentempfänger zahlen müssen, da deren Lebenserwartung (und die der Hinterbliebenen) sowie die Rentensteigerungen unbekannt sind.



Maßnahme zur Senkung der Pensionsrückstellungen

Um Pensionsrückstellungen schnell und deutlich zu senken, gibt es verschiedene Ansätze. Bei der Frage, welcher Ansatz geeignet ist, lautet die Antwort wie immer: es kommt darauf an...

- wie groß der Bestand der Versorgungsberechtigten ist (Anzahl) und wie er sich zusammensetzt (Anwärter, Rentner)
- wie alt die Versorgungsberechtigten sind
- wie hoch die Rentenzahlungen ausfallen
- wie die Regelungen zu Rentensteigerungen formuliert sind
- in welcher wirtschaftlichen Situation das Unternehmen sich befindet

Bei Anwärtern, also denjenigen, die noch vor Rentenbeginn stehen, kann es sich anbieten, eine deutlich bessere Kalkulierbarkeit der zukünftigen Verpflichtungen herzustellen. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, z.B.

- eine Umstellung von einer lebenslangen Rentenzahlung in eine Kapitalzahlung
- die Ersetzung unklarer Regelungen (Abhängigkeit von Gehaltshöhe) durch klare Formulierung zur Höhe der zugesagten Leistung.

Bei Rentempfängern kann es sich anbieten, die Rentensteigerungen zu reduzieren oder auszusetzen. Auf die Höhe der Rentenzahlungen und somit auf die Liquidität wirkt sich das zwar erst in Zukunft aus, hat aber dafür eine große Wirkung auf die Pensionsrückstellungen und somit auf die Bilanzkennzahlen. Nicht selten kann dadurch bereits sehr schnell eine Überschuldungssituation aufgelöst werden.

Auch Abfindungen von sog. Kleinstrenten können sich lohnen - je nach Alter des Versorgungsberechtigten.

Fazit

Nicht selten ist es möglich, die aktuellen Pensionsrückstellungen eines Unternehmens zumeist durch eine Kombination aus geeigneten Maßnahmen um 20-40 % zu senken - ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf.

Gerade in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Situation ist eine spezialisierte Beratung in diesem komplexen Themenbereich unerlässlich, um die enormen Potenziale heben zu können und sich für die Zukunft völlig neu auszurichten.

Ein genauer Blick in die Pensionsverpflichtungen gemeinsam mit einem Experten lohnt sich daher immer, wenn dieser ausschließlich das Ziel des Unternehmens verfolgt und keine eigenen wirtschaftlichen Interessen an einer Produktvermittlung oder der Verwaltung oder Begutachtung lebenslanger Pensionsverpflichtungen hat.

Unser Gastautor Sascha Richter ist Gründer und Geschäftsführer der Richter Pension Consulting GmbH. Er ist Bank- und Diplomkaufmann und berät seit knapp über 25 Jahren Unternehmen jeglicher Größenordnungen ausschließlich im Bereich von Pensionsverpflichtungen. Hierbei ist er spezialisiert auf inhabergeführte KMU's.



50 Jahre PSVaG – EXIS|TENZ Nr. 50 (November 2024)